

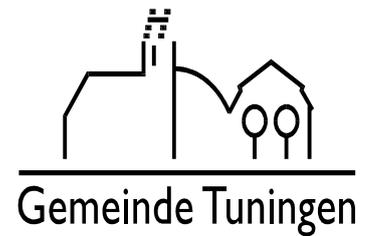
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2022-000037

öffentlich

Az.: 022.30; 722.5

Verantwortlich: Ralf Pahlow



Sitzung am: 02.06.2022

TOP: 4

Antrag zur Errichtung und Bau einer Deponie der Klasse DK 0 der Firma Lämmle Tuningen GmbH, Anhörung des Landratsamtes zum Antrag auf Planfeststellung

Gäste: **Firma Geiger, Herr Achim Huppertz**
 Herr Bischoff, Deponieplaner
 Herr Plietner, Fachplaner Bereich Tagebau

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die Firma Lämmle hat mittlerweile beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis einen Antrag zur Errichtung und Bau einer Deponie der Klasse DK 0 im ehemaligen Abbaubereich des ehemaligen LIAPOR Geländes (Planfeststellungsverfahren) eingereicht. Die Gemeinde Tuningen hat hierzu die untenstehende Anhörung erhalten und wird um Stellungnahme bis zum 28.06.2022 gebeten.

Wie aus dem Umfang der Anlagen zum Antrag erkennbar ist (über 500 Seiten), kann die Verwaltung zu den Inhalten des Antrags keine detaillierten fachlichen Prüfungen vornehmen.

Wir haben hierzu jedoch unseren Anwalt, Herrn Prof. Dr. Heilshorn aus Freiburg, der die Gemeinde seit Jahren in Sachen Recyclinganlage und DK 0 Deponie berät, mit einer überschlägigen Prüfung der Antragsunterlagen und Einschätzung der für die Gemeinde Tuningen erforderlichen Handlungsfelder beauftragt.

Das Antragsverfahren und die die Koordination der umfassenden Prüfungen durch die Fachbehörden für die geplante Deponie liegt in der Zuständigkeit des Landkreises. Als angehörte Standortgemeinde ist es für die Verwaltung dennoch wichtig zu erfahren, in welchem Umfang die Gemeinde Tuningen als Standortgemeinde der geplanten DK 0 Deponie in diesem Planfeststellungsverfahren rechtlich eingebunden ist, und welche (ggf. langfristigen) Konsequenzen die Stellungnahmen der Gemeinde in diesem Verfahren für die Gemeinde haben können.

Hierzu hat zwischen der Verwaltung und Herrn Dr. Heilshorn am 25.05.22 ein umfassendes Abstimmungsgespräch stattgefunden, das insbesondere folgende Ergebnisse hatte:

- Die Antragsunterlagen sind fachlich plausibel aufgestellt. Für die Erstellung der Fachgutachten wurden erfahrene und qualifizierte Planungsbüros beauftragt. Die Eingangsdaten, Herangehensweise und Ergebnisse der vom Antragsteller vorgelegten Untersuchungen sind auf der Grundlage einer vorläufigen Bewertung nachvollziehbar. Die maßgeblichen Grenzwerte (z.B. für Lärm- und Staubimmissionen) sind deutlich eingehalten, so dass es hier nicht auf bestimmte Berechnungsansätze oder Schutzmaßnahmen ankommt, die im Ergebnis unzureichend erscheinen könnten.

Auch die natur- und artenschutzrechtlichen Untersuchungen stellen zwar Eingriffe und Gefährdungen fest (etwa bezüglich Bergeidechse, Haselmaus, Amphibien, Vögel), es werden jedoch nachvollziehbare Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen (z.B. Bauzeitbeschränkungen, Fledermauskästen), die nach den Gutachten zu einer ausreichenden Kompensation führen.

- Hinsichtlich der einzuhaltenden Grenzwerte ergeben sich somit keine Eingangsdaten, die auf eine schwierige Genehmigungslage hinweisen. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Gemeinde Tuningen als Standortgemeinde Fachgutachten in Auftrag geben muss, um einzelne Ergebnisse der Inhalte der Antragsunterlagen oder der Fachgutachten zu widerlegen. Dabei sind der finanzielle und sonstige Aufwand für die Erstellung solcher Gutachten ebenso zu beachten wie die Prüfung der Antragsunterlagen durch das Landratsamt und seine Fachabteilungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2020 das Standortkonzept der Firma Lämmle im Hinblick auf die geplante Recyclinganlage und die Errichtung einer DK 0 Deponie eingehend beraten und einstimmig befürwortet. Im Hinblick auf einen geplanten, weiteren Tonabbau hatte der Gemeinderat seinerzeit eine mehrheitlich ablehnende Haltung.

Der vorliegende Antrag auf Planfeststellung und –genehmigung ist nach dem noch laufenden Bebauungsplanverfahren zum Sondergebiet „Recyclinganlage Haldenwald“ der nächste Schritt zur Umsetzung des Standortkonzepts.

Eine aufwändige detaillierte Prüfung der Antragsunterlagen durch externe Büros erscheint auch aufgrund des damit verbundenen Aufwandes nicht sachgerecht. Das Landratsamt wird die etwa notwendigen Schutzmaßnahmen festsetzen, was von der Gemeinde im weiteren Verfahren geprüft werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt des Antrags der Firma Lämmle Tuningen GmbH auf Errichtung und Bau einer Deponie der Klasse 0 (DK 0) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung im Anhörungsverfahren der Genehmigungsbehörde (Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis) nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

1. Die Gemeinde Tuningen erhebt gegen die geplante Errichtung und den Bau einer Deponie DK 0 auf den Flurstücken 5833 und 5833/1 auf der Gemarkung Tuningen durch die Lämmle Tuningen GmbH keine grundsätzlichen Einwendungen.
2. Seitens der Standortgemeinde wird darauf verwiesen, dass beim Bau und Betrieb der Deponie während der gesamten Laufzeit sämtliche gesetzlichen Vorgaben und Grenzwerte durch den Betreiber der Deponie einzuhalten sind.
3. Die Gemeinde Tuningen erwartet während Bau und Betrieb eine andauernde gegenseitige Informationspflicht zwischen dem Betreiber der Deponie, dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis als Aufsichtsbehörde und der Standortgemeinde Tuningen über alle geplanten Änderungen des Deponiebetriebs.